

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



Themen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Stichtage und Meldetermine für 2024 und 2025

Modul 13: Korrektur der Fehlermeldung R13_105 im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Bürgergeldbonus

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II - BuT

siehe Artikel „Stichtage und Meldetermine für 2024 und 2025“

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik

Termine zum Abschluss des Berichtsjahres 2022/23 für den Ausbildungsmarkt

Analyse zur Entgeltstatistik 2022 veröffentlicht – Beschäftigung im unteren Entgeltbereich geht deutlich zurück

Aktualisierung der Bezugsgrößen für Beschäftigungs- und Hilfequoten



Impressum

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 26. Oktober 2023

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 14. Dezember 2023

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p>Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)</p> <p>Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-3456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Postadr.: Friedrichstr. 34, 10969 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)</p> <p>Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</p>	<p>Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</p>

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2023

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Oktober 2023.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

Stichtage und Meldetermine für 2024 und 2025

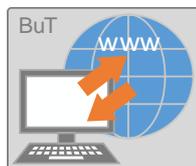
Die Stichtage und die Meldetermine für 2024 und 2025 für die Datenübermittlung nach dem XSozial-Standard stehen unter dem Reiter „Download Dokumente“ des Portals XSozial-BA-SGB II zur Verfügung. Alternativ können die Stichtage und Veröffentlichungstermine der Statistik der BA auch im Internet¹ eingesehen werden.

Modul 13: Korrektur der Fehlermeldung R13_105 im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Bürgergeldbonus

Die Fehlermeldung R13_0105 (Modul 13) weist im Fehlerprotokoll Datensätze aus, bei denen die Abhängigkeiten zwischen der Maßnahmeart und dem Maßnahmeergebnis nicht erfüllt wurden. So werden derzeit noch Maßnahmen zum Bürgergeldbonus protokolliert (Maßnahmearten 5002 und 5003), bei denen keine Maßnahmeergebnisse angegeben wurden. Gemäß der Datensatzbeschreibung des Standards XSozial-BA-SGB II ist es jedoch zulässig, dass für die beiden Maßnahmearten 5002 und 5003 keine Maßnahmeergebnisse vorliegen. Aktuell wird bereits an der Behebung des Fehlers gearbeitet und es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die Fehlermeldung R13_0105 für die Datenübermittlung zum Liefermonat Dezember 2023 wieder korrekt funktioniert. Vermutlich werden die entsprechenden Datensätze bis zur Korrektur weiterhin im Fehlerprotokoll fälschlicherweise ausgegeben. Die dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir zu entschuldigen.

¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II - BuT



[zur Themenübersicht](#)

siehe Artikel „[Stichtage und Meldetermine für 2024 und 2025](#)“

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

Termine zum Abschluss des Berichtsjahres 2022/23 für den Ausbildungsmarkt

Am 30.09.2023 ist das Ausbildungsjahr 2022/23 zu Ende gegangen. Deutschlandweit liegt bis Berichtsmonat August 2023 die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der Unversorgten in etwa auf dem Vorjahresniveau; die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen etwas darüber und die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen geht leicht zurück.

Wie viele Bewerberinnen, Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen sich für das gesamte Ausbildungsjahr bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern gemeldet haben, und wie viele zum Ende des Berichtsjahres nicht versorgt bzw. nicht besetzt werden konnten, veröffentlicht die Statistik der BA am 02. November 2023.

Die entsprechenden Daten zum Jahresabschluss in der Ausbildungsmarktstatistik für Agenturen und Kreise, sowie Länder und Deutschland sind ab dem 02.11.2023 in unserem Internetangebot unter der interaktiven Visualisierung zum Ausbildungsmarkt² oder in den Tabellenheften „Bewerber und Berufsausbildungsstellen – Monatszahlen“³ zu finden.

Zusätzlich zu den Gesamtzahlen gibt es dort auch Informationen zu den Bewerberinnen und Bewerbern nach soziodemografischen Merkmalen, sowie zu Berufen und Top-Berufen. Aktuell sind die Daten bis August 2023 verfügbar.

Analyse zur Entgeltstatistik 2022 veröffentlicht – Beschäftigung im unteren Entgeltbereich geht deutlich zurück

Das mittlere Bruttomonatsentgelt von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten lag 2022 bei 3.646 Euro, nach 3.516 Euro im Vorjahr. 2011 lag es noch bei 2.802 Euro. Damit ist auch die Schwelle des unteren Entgeltbereichs, die zwei Drittel des mittleren monatlichen Entgelts beträgt, seit 2011 gestiegen, wie die untere Abbildung zeigt.

Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, die ein Entgelt unter dieser Schwelle erhielten, kontinuierlich gesunken. 2022 lag er bei 16,5 Prozent. Das waren 1,6 Prozentpunkte weniger als 2021 und 4,6 Prozentpunkte weniger als 2011. Frauen, Jüngere, Ausländer, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, Beschäftigte mit einer Helfertätigkeit, Leiharbeitnehmer, Beschäftigte in Reinigungs- sowie in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen sind im unteren Entgeltbereich deutlich überrepräsentiert.

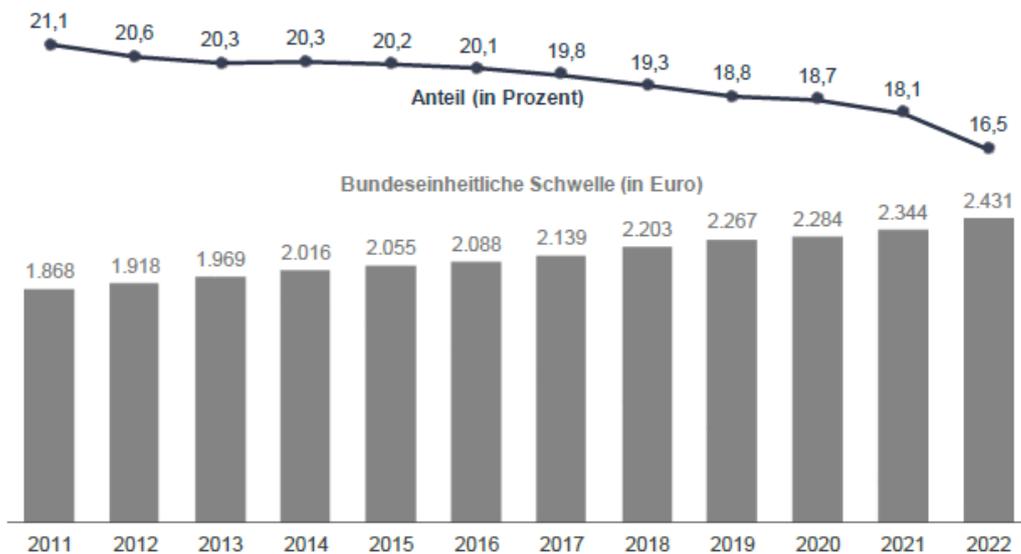
² <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html>

³ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Beliebte-Produkte-Nav.html>

Der starke Rückgang des Anteils der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich könnte im Zusammenhang mit der Erhöhung des Mindestlohns stehen. Im Gastgewerbe ist der Anteil beispielsweise auf 56,3 Prozent gesunken, nach 66,8 Prozent im Vorjahr.

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe im unteren Entgeltbereich (Schwelle: 2/3 des Medianentgelts)

Deutschland, Zeitreihe (Stichtag: jeweils 31.12.)



Weitere Analysen zur Entgeltstatistik 2022 finden Sie in unserem kürzlich erschienenen Bericht „Blickpunkt Arbeitsmarkt: Analyse zur Entgeltstatistik 2022“⁴.

Aktualisierung der Bezugsgrößen für Beschäftigungs- und Hilfequoten

Ähnlich wie bei den Bezugsgrößen für die Arbeitslosenquoten erfolgt die Aktualisierung der Bezugsgrößen für Beschäftigungs- und Hilfequoten einmal jährlich. Diese wird in der Regel im Oktober vorgenommen, da dann die benötigten Bevölkerungszahlen vom statistischen Bundesamt in regionaler Tiefe bis auf Alterseinzeljahre vorliegen.

Die Bevölkerungszahlen vom 31. Dezember 2022 sind nun verfügbar, sodass mit der Veröffentlichung des Berichtsmonats Oktober 2023 alle Berichtsmonate seit Juli 2022 auf die neueren Werte umgestellt werden. Quotenberechnungen ab Berichtsmonat Juli 2023 sind allerdings weiterhin vorläufig.

Die endgültige Umstellung für die Berichtsmonate Juli 2023 bis Juni 2024 wird dann im Herbst des nächsten Jahres vorgenommen. Erst dann liegen die Bevölkerungszahlen vom Dezember 2023 vor, die die eigentliche Bezugsgröße für diese Monate bilden. Weitere Informationen finden Sie im Methodenbericht „Weiterentwicklung der Berechnung von Beschäftigungs- und Hilfequoten“⁵.

⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Beschaeftigung/Generische-Publikationen/Blickpunkt-Arbeitsmarkt-Analyse-zur-Entgeltstatistik.pdf>

⁵ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>